

Betreff:

**Neuen Standard für gesicherte Querungshilfen einführen und
konsequent umsetzen
Änderungsantrag Antrag 18-07463**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2018

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	10.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt die zwischen Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und Verwaltung abgestimmte Lösung eines so genannten „geteilten Überweges“, um eine bessere Straßenquerung an gesicherten Überwegen durch Sehbehinderte und „rollende Fußgänger“ (z. B. Rollstuhl-, Rollator- und Kinderwagennutzer) gleichermaßen zu ermöglichen.

Die hier gefundene „Braunschweiger Lösung“ ist ein weiterer Bestandteil auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig. Zukünftig wendet die Verwaltung deshalb diese Ausgestaltung als neuen Standard bei allen Umbauten an gesicherten Überwegen an.

Darüber hinaus werden die Stadtbezirksräte über diesen neuen Standard an gesicherten Überwegen informiert.

Bei Baumaßnahmen an ungesicherten Übergängen sind zukünftig die Stadtbezirksräte dahingehend zu beteiligen, dass im Rahmen der Vorberatung bzw. der endgültigen Beschlussfassung der jeweilige Ausbaustandard unter Einbeziehung örtlicher Aspekte festgelegt wird.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen;

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1008840&noCache=1>

Sachverhalt:

Parallel zur Erarbeitung unseres Ursprungsantrages „Fußgängerbordsteinabsenkung – neuen Standard einführen“ haben der Behindertenbeirat und die Verwaltung an einer neuen Vorgehensweise bezüglich der Schaffung von gesicherten Überwegen gearbeitet. Hintergrund für beide Überlegungen ist, dass die bisher seit vielen Jahren angewandte Lösung immer nur einen Kompromiss zwischen den Interessen von sehbehinderten Menschen (möglichst hoher Absatz, um eine fühlbare Rückmeldung zu geben) und Personen mit Gehbehinderung (möglichst kein Absatz, um diesen einfach überschreiten zu können) darstellte und deshalb niemals vollständig überzeugen konnte.

Die nun erarbeitete und in Mitteilung 18-07722 dargestellte Braunschweiger Lösung ermöglicht bei gesicherten Überwegen eine „Teilung“ des Überweges, so dass beide Nutzergruppen ihre jeweiligen Interessen erfüllt sehen. Durch die standardmäßige Umsetzung der neuen Ausgestaltung wird ein weiterer Baustein auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig umgesetzt, dieses begrüßen wir sehr.

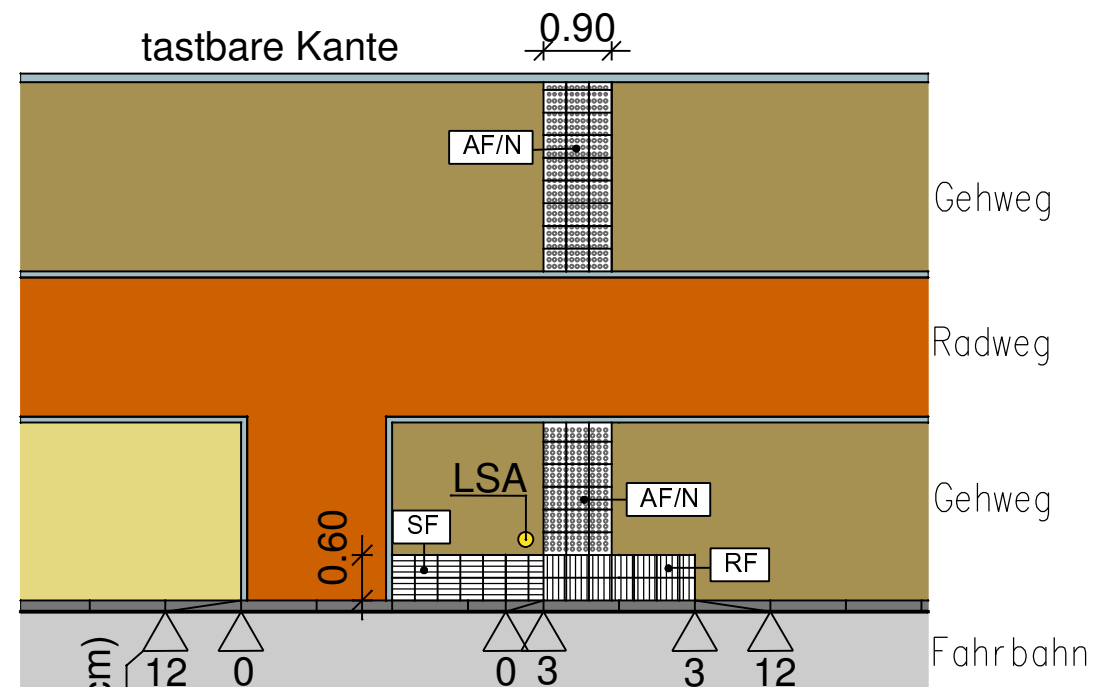
Da auch in den 19 Braunschweiger Stadtbezirksräten immer wieder über

Bordsteinabsenkungen diskutiert und dort regelmäßig zwischen den Interessen von sehbehinderten und rollenden Fußgängern abgewogen wird, soll dieser neue Standard auch allen Bezirksräten zur Kenntnis gelangen – dies gilt für die Thematik der gesicherten Überwege (Zebrastreifen und Übergänge mit Ampel). Darüber hinaus schlagen wir vor, dass zukünftig bei Umbauten an ungesicherten Übergängen eine Beteiligung der Stadtbezirksräte dahingehend erfolgt, dass diese – entweder im Rahmen der Vorberatung, oder im Zuge ihrer Entscheidungskompetenz – über den jeweiligen Ausbaustandard entscheiden (vgl. letzter Absatz der Mitteilung 18-07722).

Anlagen:

visuelle Darstellungen der so genannten "Braunschweiger Lösung"

Anlage 1



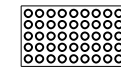
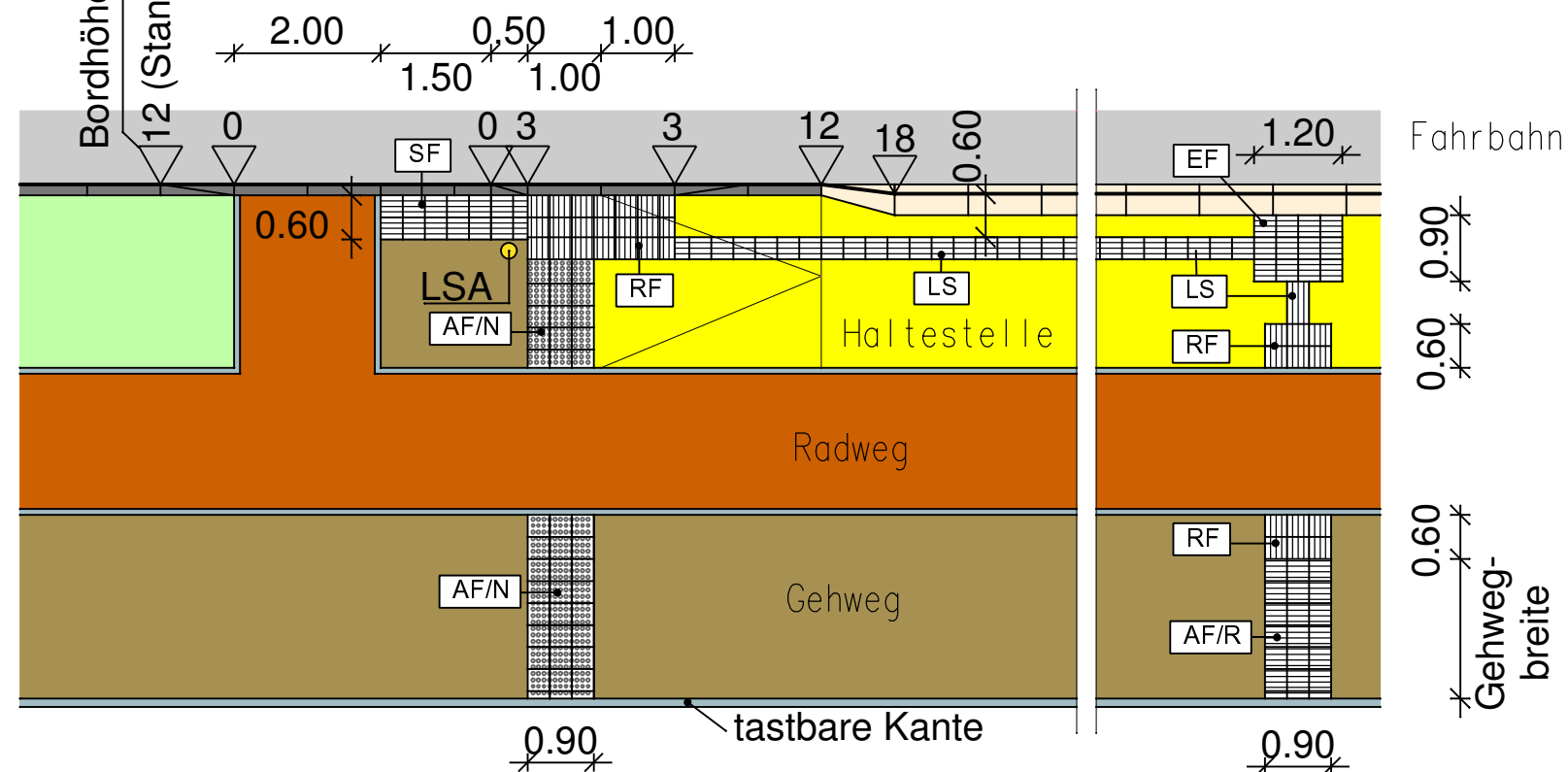
Bordhöhen (cm)

Bordhöhen (cm)

(Standard)

Achtung: Bei Fahrbahnquerungen im Bereich der Richtungsfelder (RF)
kantige Borde mit 3cm Ansicht setzen.

individuelle Anpassungen an die Verhältnisse vor Ort möglich

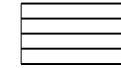


Noppenplatten

gemäß DIN 32984

AF/N - Auffindestreifen

AMF - Aufmerksamkeitsfeld



Rippenplatten

gemäß DIN 32984

LS - Leitstreifen

RF - Richtungsfeld

SF - Sperrfeld

EF - Einstiegsfeld

AF/R - Auffindestreifen

Legende



Fahrbahn



Grünfläche



Gehweg



Wartefläche ÖV



Radweg



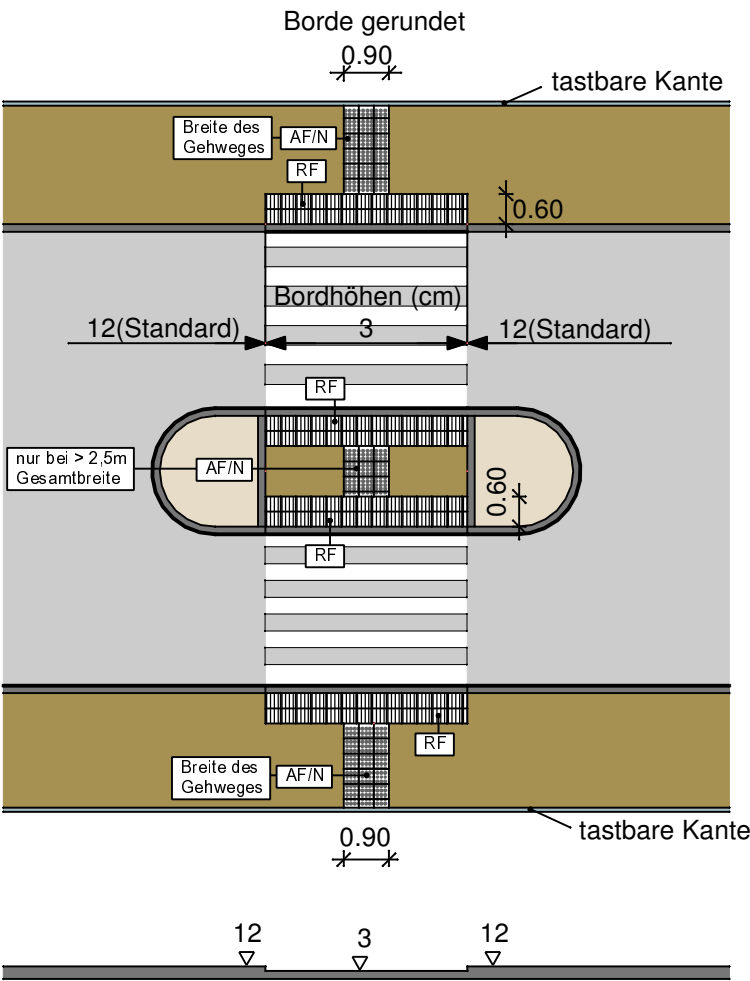
Restfläche

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:		
Stadt  Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Q-R-S-T-U Standards/ Leitstreifen 1-100 23.11.2017 scholz4		
Barrierefreie geteilte Übergänge			Maßstab: 1 : 100		
differenzierte Bordhöhen mit LSA Radwegquerung im LSA-Bereich und an Haltestellen			Blatt Nr.: 1		
Planart:	Lageplan				
	Datum:	Name:	Braunschweig, den . . . 17.11.2017 i.A. Dipl.-Ing. Ruske		
bearbeitet	13.11.2017	Ruske			
gezeichnet	13.11.2017	Scholz			
mitgez.:					

Fußgängerüberwege

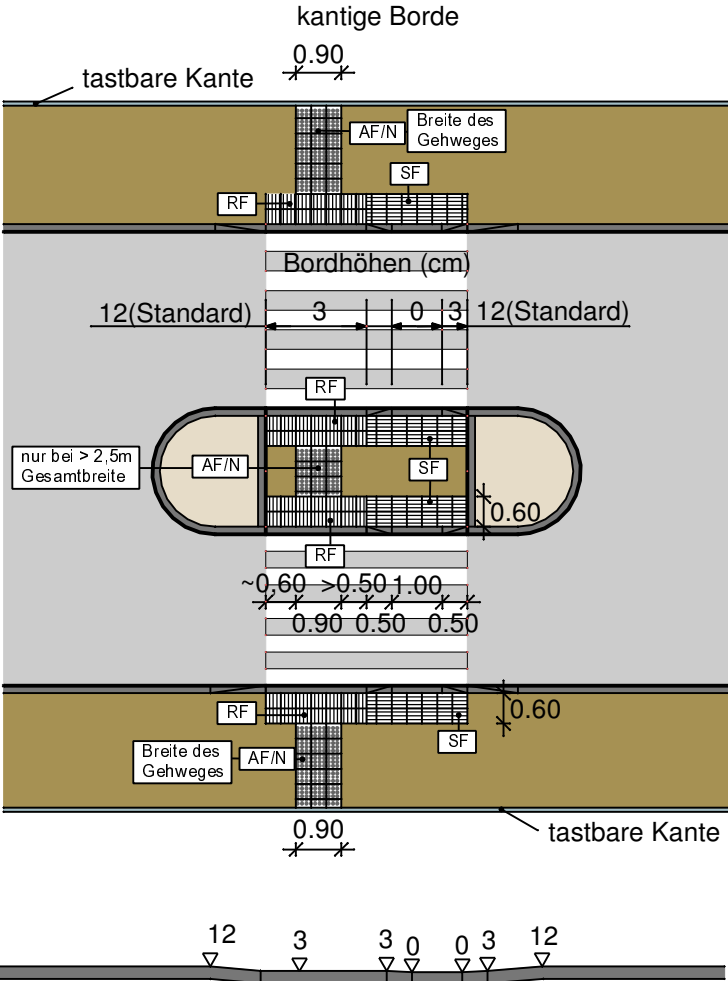
(Darstellung beispielhaft mit Querungshilfe)

einheitliche Bordhöhe



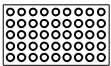
schematische Bordansicht

differenzierte Bordhöhe



schematische Bordansicht

Achtung: Bei Fahrbahnquerungen im Bereich der Richtungfelder (RF) kantige Borde mit 3cm Ansicht setzen.
individuelle Anpassungen an die Verhältnisse vor Ort möglich

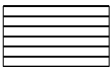


Noppenplatten

gemäß DIN 32984

AF/N - Auffindestreifen

AMF - Aufmerksamkeitsfeld



Rippenplatten

gemäß DIN 32984

LS - Leitstreifen

RF - Richtungsfeld

SF - Sperrfeld

EF - Einstiegsfeld

AF/R - Auffindestreifen

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt		Braunschweig	Q-R-S-T-U
		Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Standard/Leitstreifen
		Abt. Straßenplanung und -neubau	2-1
		Bohlweg 30	23.11.2017
		38100 Braunschweig	scholz4
Barrierefreie geteile Übergänge			Maßstab:
			1 : 150
ungesicherte Fußgängerüberwege mit einheitlichen und geteilten Bordhöhen			Blatt Nr.:
			2
Planart:	Lageplan		
	Datum:	Name:	geprüft: Braunschweig, den17.11.2017
bearbeitet	14.11.2017	Ruske	
gezeichnet	13.11.2017	Scholz	
mitgez.:			Kartengrundlagen: Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾ ¹⁾ © 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2017 LGLN